

Sehr geehrte Klienten,

wir möchten Sie über das Pensionskonto Neu - gültig ab 1.1.2014 - noch einmal zusätzlich informieren.

Für alle Personen, die ab 1. Jänner 1955 geboren sind und bis zum 31. Dezember 2004 mindestens ein Versicherungsmonat erworben haben, gilt das Pensionskonto neu.

Mit 1.1.2014 wird es auf Ihrem Pensionskonto-Neu eine Erstgutschrift ermittelt. Die dahinter stehende Berechnung ist sehr komplex und schwer nachzurechnen. Für alle jene, die jedoch bis Ende 2013 bereits einen Auszug aus Ihrem Pensionskonto erhalten haben, sind zumindest die jährlichen Beitragsgrundlagen und die Steigerungsbeträge ersichtlich.

Sollten Sie noch über keinen Datenauszug Ihres Pensionskontos verfügen, würden wir Ihnen empfehlen diesen bei Ihrem zuständigen Versicherungsträger (zB Sva der gewerbl. Wirtschaft) mittels formlosen Brief, oder online mit der Handy Signatur oder Bürgerkarte abzurufen und auszudrucken.

Hier der notwendige Online-Link. <https://www.sozialversicherung.at/pktesv/>

Im Laufe des Jahres 2014 erhalten Sie dann Ihr Pensionskonto mit der Einbuchung aller bis Ende 2013 erworbenen Ansprüche in Form von einer Gesamtgutschrift zum 1.1.2014 zugesandt.

Eine Bescheiderteilung über die Kontoerstgutschrift ist nur über gesonderten Antrag der betroffenen Person möglich. Dieser ist bis spätestens 31.12.2016 zu stellen oder innerhalb von 3 Monaten ab Mitteilung der Kontoerstgutschrift.

Ab 2014 wird Ihre Pension ausschließlich aus dem Pensionskonto berechnet.

Für Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr Steuerberatungsteam

CASH - FLOW

Wirtschaftsprüfungs-und

Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.

WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

MMag. Dr. Gerhard Sitkovich

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater